

Hygieneschutzkonzept
3. Fassung

für den Verein



TSV Gernlinden e. V.

Stand: 09.07.2020

Organisatorisches

- Durch **Vereinsanhänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter) durch die Abteilungsleiter und die Vorstandschaft über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert**.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig durch die Abteilungsleitung und die Vorstandschaft überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin. Ausgenommen von der allgemeinen Kontaktbeschränkung sowie von der Abstandsregelung von 1,5m sind Personen des eigenen Hausstands.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher/elektrische Handrockner ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Unsere sanitären Einrichtungen werden bei Bedarf von den Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen geöffnet und direkt nach der Benutzung vom Benutzer selbst gereinigt. Ausreichend Seife und Einmalhandtücher bzw. elektrische stehen zur Verfügung, vorzugsweise sind die Einmalhandtücher zu benutzen. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen regelmäßig gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hochfrequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden nach der jeweiligen Übungs,- bzw. Trainingsstunde durch den/die jeweiligen Trainer/innen bzw. Übungsleiter/innen mittels bereitgestellter Mittel gereinigt und desinfiziert.
- Die Indoorsportanlagen werden **alle 60 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.

- Unsere Trainingsgruppen bestehen wenn möglich immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der/die Trainer/innen bzw. Übungsleiter/innen haben wenn möglich eine feste Trainingsgruppe.
- Die Obergrenze der Teilnehmer unserer Trainingsgruppen Indoor ist Aufgrund des zur Verfügung stehenden Raumvolumens im Erwachsenensport auf **max. 30 Personen** festgelegt.
- Trainieren auf einem Platz/in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier Markierungen angebracht, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, so dass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare, eigener Hausstand).
- Bei Betreten der geschlossenen Räume der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Die Eingangsbereiche der Sportanlagen sind frei zu halten und beim Betreten und Verlassen ist auf ausreichend Abstand zu achten.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert** und von der Vorstandschaft 4 Wochen aufbewahrt. Die Teilnehmerlisten sind direkt nach dem Training abzugeben (direkt im Vorstandsbriefkasten oder digital an die Geschäftsstellen per Email), um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden

die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

N

E

U

- **Der Trainingsbetrieb in festen Trainingsgruppen ist ab dem 8. Juli wieder mit Körperkontakt zulässig.** Voraussetzung ist hierfür, dass für eine Nachverfolgbarkeit von möglichen Infektionsketten in festen Trainingsgruppen trainiert wird. Unter den in § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b der 6. BayLfSMV genannten „festen Trainingsgruppen“ werden die im organisierten Sportbetrieb vorhandenen Mannschaften, Kursgruppen, etc. verstanden. Der Trainingsbetrieb mit Körperkontakt ist losen, nicht auf einen klar definierten Personenkreis beschränkten und von zur Kontaktnachverfolgung nicht erfassten Personen ist nichtzulässig.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport


- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 60 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** in den geschlossenen Räumen des gesamten Sportgeländes (speziell auch im Indoorbereich).
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Der Pfarrsaal des Pfarramtes Gernlinden ist bis voraussichtlich September 2020 nicht für den Sport zu nutzen.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Die **Duschen** an unserer Sportstätte Schulturnhalle Gernlinden **bleiben weiterhin geschlossen.**
- Die Duschen an unserer Sportstätte Vereinsheim TSV Gernlinden **dürfen ab dem 09.07.2020 wieder genutzt werden.**
- An den Mehrplatzduschen (Heim,- und Gästekabine) im Vereinsheim darf jeweils nur ein Duschplatz gleichzeitig genutzt werden, d. h. es hält sich jeweils nur **eine Person in den Mehrplatzduschen auf.** Die anderen Duschplätze sind durch geeignete Maßnahmen als „nicht benutzbar“ zu Kennzeichnen. Diese Maßnahme wird durch eine entsprechende

N
E
U






Beschilderung in den Kabinen unterstützt.

- Während und bis ca. 10 Minuten nach dem Duschen ist für eine **ausreichende Durchlüftung** der Mehrplatzduschen zu sorgen.
- Die Nutzer der Duschen haben **eigene Handtücher mitzubringen** und zu verwenden.
- Es ist von den Verantwortlichen (Abteilungsleiter und Trainer der Abt. Fußball) zu gewährleisten, dass an den gesperrten Duschplätzen regelmäßig für Durchfluss (Vermeidung von stehendem Wasser → Legionellen) gesorgt wird.
- Bei Bedarf sind die Duschen nach Anweisung der Abteilungsleitung durch bereitgestellte Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Die Nutzung der Umkleiden bzw. Duschen durch andere Abteilungen als durch die Abteilung Fußball ist beim Abteilungsleiter Fußball zu erfragen.
- **Die Umkleiden** an den Sportstätten dürfen seit dem **29.06.2020 wieder genutzt** werden.
- Bei Nutzung der Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußkleidung zu tragen**.
- In den Umkleiden wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
- Die Einhaltung des **Mindestabstandes** von 1,5 Meter wird beachtet.
- Die Fußböden werden **täglich gereinigt und bei Bedarf desinfiziert**.
- Die Umkleiden sind nach den Übungsstunden so schnell als möglich zu verlassen und vom verantwortlichen Trainer **abzuschließen**.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb Indoor/Outdoor

- 
- Seit dem 8. Juni 2020 ist der Wettkampfbetrieb für kontaktlose Sportarten an der frischen Luft, im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportstätten, **ab dem 8 Juli 2020 auch in geschlossenen Räumlichkeiten** wieder zulässig. Beides nur sofern die folgenden Voraussetzungen vorliegen:
 - Schutz-und Hygienekonzept liegt vor
 - kontaktfreie Durchführung
 - konsequente Einhaltung der Hygiene-und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten
 - Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu oder Verlassen von Anlagen
 - in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von Umkleiden und WC-Anlagen besteht Maskenpflicht
 - keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen

Zusätzliche Schutz-Maßnahmen im Sportkegeln

- Die Sportkegelbahn ist für eine private Nutzung derzeit gesperrt.
- An den beiden Tischen hinter den Bahnen dürfen sich maximal jeweils 2 Personen unter Einhaltung des Mindestabstandes aufhalten. (Heißt vier Personen dürfen an den Tischen sitzen und einer darf kegeln) Für eine ausreichende Durchlüftung ist zu Sorgen.

Zusätzliche Schutz-Maßnahmen im Tanzsport

- Der Tanzraum ist im Moment nicht zu benutzen und wird erst bei Bedarf geöffnet.

Zusätzliche Schutz-Maßnahmen Stockschißen

- Von den drei Bahnen dürfen nur die beiden äußeren benutzt werden.
- Auf dem Trainingsgelände sind keine weiteren Personen erlaubt, außer den Trainierenden.
- Die Stockschißenhütte darf nicht zum Aufenthalt genutzt werden.

Zusätzlich zu diesem Konzept haben sich die Abteilungen an die Vorgaben, Regelungen und Empfehlungen der aktuellen Fassungen der einzelnen Verbände zu richten.

Die Maßnahmen sind angelehnt an die Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege - Rahmenhygienekonzept Sport vom 20. Juni 2020 – und treten am 09. Juli 2020 in Kraft. Mit Ablauf des 08. Juli 2020 tritt das Hygieneschutzkonzept – 2. Fassung - des TSV Gernlinden vom 29. Juni 2020 außer Kraft.

Gernlinden, den 09.07.2020

Ort, Datum

Andreas Mayrhörmann
1. Vorstand

Erwin Bader
2. Vorstand